

# Saale-Beitung.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spalten oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von anderen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. **Werkstätten die Seite 60 Pfg.** **Größenmäßig nach Maßstab; Sonntag und Feiertage, (sonst zweimal täglich.)** **(Der Nachdruck unserer Original-Beitrag ist nicht gestattet.)**

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bezahlung 2,75 M., durch die Post 3 M., dreimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befragte. Bezahlungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: S. B.: Albert Gering in Halle. (Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc. Nachh.-St. 176.)

Nr. 274.

Halle a. d. Saale, Freitag den 14. Juni.

1895.

## Ein wirtschaftliches Ereignis.

Ein Ereignis von augenfälliger, ungleichbarer Bedeutung hat sich in dieser Woche vollzogen. Am Donnerstag haben zum ersten male die dreiprozentigen preussischen Konjunktions an der Börse den Kurs von 100 den Parität erreicht. Der wollte sich der Tragweite dieser Entwicklung verschließen? Sie ist ein schlagender Beweis von dem wachsenden Kredit Preussens und des Deutschen Reiches, von dem wachsenden Wohlstand der Bevölkerung und demgemäß von dem Rückgang des langfristigen Zinsfußes. Diese eine Tatsache, diese eine Zahl, diese eine Kurve ist die herrliche Widerlegung aller allgemeinen Betrachtungen, die Herr Miquel wie Graf Pöscholdsky gegen die Konversion der vierprozentigen Anleihen vorgebracht haben. Heute ist nicht mehr die Frage, ob diese Konversion vorgenommen wird, sondern nur noch, wie schnell sie vor sich geht; heute handelt es sich nicht mehr lediglich um die Zinsbefreiung für die vierprozentigen, sondern zugleich für die dreieinhalbprozentigen Werte.

Man kann nicht übererkennen, wie belangreich diese wirtschaftliche Entwicklung ist, wenn man bedenkt, daß noch vor wenig Jahren das Reich und Preussen genötigt waren, dreiprozentige Anleihen zu 87, ja selbst zu 84 Prozent zu begeben und daß zeitweilig der Kurs sogar bis auf 82 Prozent zurückging. Zugleich hat sich das Vertrauen in den Frieden allgemein bemerkt und haben sich solche Kapitalien angeeignet, daß sie immer dringender zinsbare Anlagen suchen. Eine Zeit lang herrschte tiefes Mißtrauen gegen alle Bankgeschäfte wie gegen alle möglichen Effekten. Man ließ lieber große Summen brach liegen, als daß man sie dem Bankier anvertraute oder in Wertpapieren anlegte. Aber ein jegliches hat seine Zeit, und auch das Vertrauen kehrt zurück. Da löst dann der Optimismus den Pessimismus ab. Heute wird man nicht mehr, von der Geduld zu reden, und in der Tat sind die Zustände, wie sie heute herrschen, nahezu beispiellos. Denn die Reichsbank verfügt über eine Summe von Baarmitteln, die dem Betrag ihrer Noten um 60 Millionen und mehr übersteigt. Eine solche Tatsache dient zur Erklärung des Rückganges des Zinsfußes. Aber sie ist nicht die Ursache oder wenigstens nicht die alleinige Ursache dieser Erscheinung.

Da kommen die Landwirte oder vielmehr die Agrarier unter ihnen über den Rückgang der Rente. Nun wohl, die Erträge der Landwirtschaft sind fast sämtlich zurückgegangen. Aus dem Verhandlungen ging hervor, daß der Vormurr nachter Selbstkucht nicht etwa nur gegen die Mitglieder von Genossenschaften, welche den Bezug von Gegenständen des Lebensbedarfs vermittelt, sondern auch gegen die Begründer und Mitglieder von Konsumvereinen, welche der Vervollkommnung und Verbesserung der gewerblichen Produktion dienen, gerichtet werden sollte. Der Referent hatte die landwirtschaftlichen Konsumvereine, die ganz vorwiegend und zumeist ausschließlich Einkaufsgenossenschaften zur Beschaffung des landwirtschaftlichen Bedarfs sind, ausdrücklich in die „verrätlichen“ Vereinigungen mit einbezogen, und der durch einen Widerspruch aus seiner Mitte auf die Tragweite des Beschlusses aufmerksam gemachte Handwerkerlag hat der Resolution nach Zurückweisung jenes Einwandes durch seine Vorbringen zugestimmt. Der Referent, der Reichstagsabgeordnete Wegner, hatte seinen Vortrag nicht beendet, ohne diejenigen, welche Konsumvereine gründen, mit der Bezeichnung „Käuserbunde“ zu belagen. Vergewärtigt man sich ein solches Verhalten und erwägt zugleich, daß dem Landtage ein von drei Ministern des Reiches unterzeichneter Gegenwärt vorliegt, welcher den ausgesprochenen Zweck verfolgt, die Gründung namentlich auch von Einkaufsgenossenschaften zu begünstigen, so begreift sich der dem Handwerkerbund gewordene Vorwurf ohne weiteres.

Im Reichstage und im Abgeordnetenhaus hat man allerlei schöne Reden gegen die Konversion der Schuldverschreibungen des Reiches und der Einzelstaaten geltend gemacht. Thatsächlich inwiefern liefern alle Ausführungen darauf hinaus, daß man warten müsse. Zugleich ist Württemberg mit der Konversion seiner älteren Schulden in dreiprozentige bereits vorgegangen. Ueberall konvertieren die großen Kommunen in Preussen ihre älteren verzinslichen Obligationen unter Zustimmung des Staatsministeriums. Und da sollte die Konversion der Reichsanleihen und Konjunktions ausbleiben? Nein, früher mußte man zweifeln sein, ob nicht bei der Konversion eine Prämie gewährt werden müsse. Denn man hat nicht die Befürchtung, dem Bürger einfach nach vierprozentigen oder dreieinhalbprozentigen Schuldverschreibungen dreiprozentige aufzubringen. Eine Schuldverschreibung berechtigt den Inhaber, entweder die ausstehenden Zinsen weiter unterwärts, oder aber die Rückzahlung des Kapitals nach dem Nennwert zu verlangen. Heute kommt nur noch die Abkempfung der höher verzinslichen Schuldverschreibungen in Betracht. Denn haben einmal die Konjunktions und die Reichsanleihen, die 3 Proz. Zinsen tragen, den Parität erreicht, dann hat die Regierung ganz glatt die Möglichkeit, die alten Schulden zu kündigen und dreiprozentige Anleihen dafür aufzunehmen, will sagen, im ungelagerten Verlaufe die Abkempfung vorzunehmen, die jedem Inhaber nun so eher annehmbar erscheinen wird, je sicherer eine weitere Kurssteigerung der dreiprozentigen Anleihen ist, sobald die vierprozentigen und dreieinhalbprozentigen Titel aus dem Verkehr gezogen werden.

Wir stehen hier vor einer außerordentlich umfangreichen und bedeutungsvollen Transaktion. Schon die Konvertierung der vierprozentigen Anleihen bedeutet für das Reich und die Einzelstaaten eine Erparnis von jährlich über 62 Millionen Mark. Dazu wird notwendig die Konversion der dreieinhalbprozentigen Anleihen kommen, so daß auch der eintausendste Anlaß zu Steuererhöhungen für geraume Zeit fortfällt. Die Zinsermäßigung aber wird ferner notwendig zu einem wesentlichen wirtschaftlichen Aufschwung führen. Es ist nicht uninteressant, zu vergleichen, daß nach der jüngsten Druckfrist über die Ausbesserung der Anleihebezüge im Reich die dreiprozentigen Anleihen durchschnittlich mit 85,50 Proz. begeben

wurden. Die dreiprozentige Anleihe verzinst sich, ihrem Erlös nach mit 3,50 Prozent. Die Kurssteigerung ist daher enorm und sie ist, wie die Dauer dieser Steigerung beweist, auf den naturlichen Gang der Dinge, nicht aber auf irgend eine Exposition zurückzuführen. Wir begründen das Ereignis, das sich am Donnerstag vollzogen hat, mit Frauen; denn indem die preussischen Konjunktions, die drei Prozent Zinsen bringen, den Parität erreicht haben, ist Preussen und mit ihm das Reich in die erste Reihe der bestbegünstigten und hauptsächlich des Kredits bevorzugten Staaten der Welt getreten.

## Deutsches Reich.

Der Kaiser und die Handwerker.

Der Kaiser hat es befohlen, daß eine Abordnung des Allgemeinen Deutschen Handwerkerbundes, welche sich die Beschlüsse des im April in Halle abgehaltenen VIII. Deutschen Handwerkerlages zu überreichen gedachte, die ebendiese Anlaß zu bewilligen. Das Organ des Bundes, die „Allgemeine Handwerkerzeitung“, führt diese Entschliessung auf Einflüsse zurück, die der Handwerkerbewegung nicht geneigt seien; es liegt jedoch kein Anlaß vor, die Gründe für den abschlägigen Bescheid anderswo als in dem Verlaufe des letzten Handwerkerlages zu suchen. Es wurde dort, und zwar nicht von Handwerkermeistern, die an öffentlichen Anstalten nicht gewohnt sind, sondern von recht geschulten, zum Teil parlamentarisch geschulten Meistern eine Sprache geführt, wie sie zwar an sich nicht mehrwert war, aber kaum jemals in einer Versammlung vernommen worden ist, die auf eine Entbeziehung des Monarchen reflektierte. Wir sehen ab von dem Tone, in dem die obligatorische Zinnung und der Beschäftigungsnachweis gefordert worden sind, und erörtern nur an die Art und Weise, wie sich der Handwerkerlag über Genossenschaften, deren Förderung sich die Regierung des Kaisers angelegen sein läßt, in Rede und Beschluß ausgelassen hat. Der erste Satz aus der ersten der Resolutionen, die bei der Anlaß überreicht werden sollten, lautet:

„Der VIII. Allgemeine Deutsche Handwerkerlag beurteilt die Konsumvereine als einen Uebergriff nachter Selbstkucht in die Erzeugnisse und das Recht der Kaufleute; er sieht in ihnen den Keim zu völliger Verdrängung unserer gewerblichen Wirtschaft und Untergrabung der Monarchie insoweit sozialistisch-kommunistischen Tendenzen.“

Aus dem Verhandlungen ging hervor, daß der Vormurr nachter Selbstkucht nicht etwa nur gegen die Mitglieder von Genossenschaften, welche den Bezug von Gegenständen des Lebensbedarfs vermittelt, sondern auch gegen die Begründer und Mitglieder von Konsumvereinen, welche der Vervollkommnung und Verbesserung der gewerblichen Produktion dienen, gerichtet werden sollte. Der Referent hatte die landwirtschaftlichen Konsumvereine, die ganz vorwiegend und zumeist ausschließlich Einkaufsgenossenschaften zur Beschaffung des landwirtschaftlichen Bedarfs sind, ausdrücklich in die „verrätlichen“ Vereinigungen mit einbezogen, und der durch einen Widerspruch aus seiner Mitte auf die Tragweite des Beschlusses aufmerksam gemachte Handwerkerlag hat der Resolution nach Zurückweisung jenes Einwandes durch seine Vorbringen zugestimmt. Der Referent, der Reichstagsabgeordnete Wegner, hatte seinen Vortrag nicht beendet, ohne diejenigen, welche Konsumvereine gründen, mit der Bezeichnung „Käuserbunde“ zu belagen. Vergewärtigt man sich ein solches Verhalten und erwägt zugleich, daß dem Landtage ein von drei Ministern des Reiches unterzeichneter Gegenwärt vorliegt, welcher den ausgesprochenen Zweck verfolgt, die Gründung namentlich auch von Einkaufsgenossenschaften zu begünstigen, so begreift sich der dem Handwerkerbund gewordene Vorwurf ohne weiteres.

## Die Mellaage-Interpellation.

Es wurde schon gestern von uns gerügt, daß die Verhandlung über die im Abgeordnetenhaus eingebrachte Interpellation wegen des Prozesses Mellaage bis nach Erledigung des Stempelsteuergesetzes verschoben werden soll. Diese hüpfende Behandlung der Angelegenheit, die im Grunde auf parteilichige Erwägungen und die Rücksicht auf das Centrum zurückzuführen ist, erzeugt auch bei dem „Hann. Cour.“ erste Bedenken. Dieser schreibt dazu:

Es wäre sehr zu bedauern, wenn die Mittheilung der „Nat.-Ab. Corr.“, daß die Verhandlung der mörzberger Interpellation im Abgeordnetenhaus noch zwei Wochen vertagt werden soll, sich bestätigen würde. Die Vorwurfsliste im Abgeordnetenhaus, noch mehr aber der Umstand, daß in einer preussischen Regierungsbauhat und unter den Augen zur Ansicht verpflüchteter hoher Behörden Dinge sich ereignen konnten, die man in dem entlegenen Kloster irgend eines romanischen Bändchens kaum für möglich gehalten hätte, das hat in weiten Kreisen Bekundung und Ansehen in solchem Maße erregt, daß die gemüthliche Behandlung, die man der Sache im Abgeordnetenhaus angedenken lassen will, dem nicht entgegensteht. Nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses (§ 38) soll der Präsident die eingebrachten Interpellationen abdrücklich dem Staatsministerium mittheilen und dieses in der nächsten Sitzung des Hauses zur Erklärung darüber auffordern, ob und wann es die Interpellation beantworten werde. Wenn man also annehmen darf, daß die Interpellation dem Präsidenten nicht mehr abzugeben ist, so wird dieser voraussichtlich morgen die Frage nach Ob und Wann an die Regierung richten. Scheitert dann der Regierung eine Hinanschiebung der Erörterung erwünscht, so liegt es in ihrer Hand, das zu veranlassen, denn, wie es in der Geschäftsordnung heißt: „Erklärt das Ministerium sich zur Verantwortung bereit, so wird an dem von ihm bestimmten Tage der Interpellant zu deren näherer Ausführung verhalten.“ Wird die Regierung die Angelegenheit erst nach der Konvention verhandeln, so mag sie dies erklären, aber es scheint unmöglich, daß das Abgeordnetenhaus die einfache Anfrage an die Regierung auf diesem Wege zurückweist. Das wäre, mit Verstand, mindestens lächerlich.

## Umgestaltung des Irrenwesens.

Bei der in Aussicht genommenen Umgestaltung des Irrenwesens handelt es sich, der „Post. Ztg.“ zufolge, nicht allein um eine Verschärfung der Vorschriften über die Aufnahme von Personen in Irrenanstalten und über die Bewachung dieser Anstalten, sondern auch um eine Abänderung der die Entmündigung und das Entmündigungsverfahren betref. Bestimmungen der deutschen Civilprozessordnung (§§ 593 bis 627), insbesondere des § 598, der lautet:

„Der zu Entmündigende ist persönlich unter Zustellung eines oder mehrerer Sachverständigen zu vernehmen. Die Vernehmung kann auch durch einen ersuchten Richter erfolgen. Die Vernehmung kann unterbleiben, wenn sie nach Ansicht des Gerichts schwer ausführbar, oder für die Entscheidung unerschließlich, oder für den Gesundheitszustand des zu Entmündigenden nachtheilig ist.“

Es ist in Vorschlag gebracht worden, die Vernehmung nicht durch den Richter unter Zuziehung von Sachverständigen statufinden zu lassen und auch das Bestimmen der Vernehmung in Entmündigungsverfahren einzuführen. In Preussen wurde bereits der Justizminister neuerdings eine größere Sicherheit im Entmündigungsverfahren zu erzielen. Denn während früher in allen gerichtlichen Entmündigungsverfahren von den Gerichten nur eine Abschrift des ärztlichen Gutachtens an den Regierungspräsidenten eingebracht wurde, hat der Justizminister, damit für die wissenschaftliche Beurtheilung dieser Gutachten durch die Provinzial-Medizinalkollegien eine wertvolle, erst sogar ganz unentbehrliche Unterlage gegeben werde, durch allgemeine Verfügung vom 8. August 1894 bestimmt, daß fortan stets den Mittheilungen der ärztlichen Gutachten an die Regierungspräsidenten eine Abschrift des Protokolls über die persönliche Vernehmung des zu Entmündigenden beigelegt werden soll. Hat eine solche Vernehmung nicht stattgefunden, so soll dies unter Angabe der Gründe, die hierfür maßgebend gewesen sind, in dem Ueberbringungsprotokoll ausdrücklich vermerkt werden. Ferner kommt bei der Umgestaltung des Irrenwesens die Frage in Betracht, ob die Bestimmungen der Gerichtsordnung über die Erhaltung der Irrenanstalten (§ 30) und über die Erziehung dieser Anstalten (§ 53) einer Abänderung oder Ergänzung bedürfen. Schließlich sei noch erwähnt, daß nach der neuesten Fassung des Entwurfs zum deutschen bürgerlichen Gesetzbuch derjenige entmündigt werden kann, der geisteskrank und infolge dessen außer Stande ist, für sich selbst zu sorgen, und daß der Coutour Vorwissen enthält über die Geschäftsfähigkeit Geisteskranker, sowie über die Einsetzung der Vormundschaft.

## Verschiedene Mittheilungen.

\* Wie man der „Säch. Ztg.“ aus Aachen meldet, soll die Durchführung der Beschlußes der Reichsversammlung in Bezug auf den Fall, betr. die Schließung der Krankenanstalt zu Waraberg, in folgender Weise erfolgen: 1. soll den Vätern die selbständige Annahme und Pflege der Kranken unterliegt werden; 2. soll durch den Staat ein Verwalter eingesetzt werden, der nach eigenem Ermessen über die Verwendung geistlicher und weltlicher Pfleger entscheiden kann; 3. wird die Provinzial-Verwaltung nach Verlaufe der Verhandlungen, welche bestimmen, ob die von der Provinzial-Verwaltung untergeordneten Kranken und Irren in eine Provinzial-Anstalt zu verbringen sind.

\* In Berlin hatte kürzlich ein Gemeindefunktor eine läbliche Lehrerin vertrieben, welche den (christlichen) Religionsunterricht für eine verheiratete Kollegin halten lassen. Dem betr. Direktor ist dafür mit Recht seitens der städtischen Schulverwaltung eine Rüge ertheilt worden. Das Provinzial-Konjunktionsgesetz hat aber anscheinend Vorwurfs nicht dahin enthalten, daß die Lehrerin überhaupt nur städtischen Religionsunterricht zu erteilen berechtigt sein sollen, dagegen von allen städtischen Unterrichtsgegenständen ausgeschlossen werden müssen. Zugleich hat das Provinzial-Konjunktionsgesetz erklärt, in Zukunft keine Besondere städtische Volksschulbehörden mehr erteilen zu wollen. Der Religionslehre der verheirateten Kollegin werden die städtischen Schulen und des Reichsgesetz vom 3. Juni 1889 unterbreitende Verfügung des Provinzial-Konjunktionsgesetzes einen scharfen Protest durch den Stadtkonjunktionsrat Dr. Bertman abweisen lassen.

\* Zu den Ausführungen des Abg. v. Ströcher über den Einfluß der Fideikommissar auf die Zählung von Familienmitgliedern wird die „Freil. Ztg.“ darauf aufmerksam gemacht, daß der von Herrn v. Ströcher angeführte Wilton v. Dennenitz der Sohn einer lebendigen Fideikommissarin Sophie Schenk gewesen ist. Er hat zwei hiesige Brüder: Grafen (Wilhelm) und Grafen (Friedrich) von Schenk, Grafen (Friedrich) von Schenk, Grafen (Friedrich) von Schenk.

\* In einer Befehlsurtheil, welche die „Säch. Ztg.“ aus Braukitten von einem Deutschen über die Bezeichnung einer deutschen Interessent, hört die „Nat.-Ztg.“, daß infolge von deutschen Reklamationen Verhandlungen mit der brasilianischen Regierung schweben, von denen ein beträchtlicher Erfolg erwartet wird.

\* Auf Grund einer Anweisung des Hrn. Landwirtschafts-Ministers vom 1. Mai 1892 ist eine Liste der in den nördlichen Stromgebieten und die Mittel- und den unteren städtischen Flächenverhältnisse ausgearbeitet worden. Das Werk ist nunmehr im wesentlichen zum Abschluß gebracht und schließt sich im großen und ganzen den hydrographischen Arbeiten der süddeutschen Bundesstaaten an, welche dabei so weit als möglich benutzt sind. Das Werk besteht aus 42 Karten, einer Uebersichtskarte und dem Flächenverzeichnis. Es enthält ferner über Preussen hinaus auf den Gesamtterritorien der norddeutschen Gewässer. Der Maßstab der Karten ist 1:200,000, der Uebersichtskarte 1:2,000,000. Die Wasserarten enthalten die durchwegs mit Namen bezeichneten natürlichen und künstlichen Wasserläufe mit ihren Stauanlagen, die Mühlen und Wehre, sowie die Städte, die Regenschein- und Regenflüssen, und endlich Dörfchen, deren Besiedelung zur Benennung eines Wasserlaufes über großräumig wichtigen Landes notwendig ist. Die Regenschein- und Regenflüssen entsprechen je nach der Beschaffenheit der einzelnen Blätter dem Stande der Jahre 1892/93. Die Flächenverzeichnis der Sammelgebiete ist bis auf eine Decimale der Quadratmeter





# Teppiche.

Nur beste Qualitäten  
in grosser Auswahl äusserst preiswerth  
in

Tapestry, Velours, Axminster, Brüssel,  
Tournay, Velvet und Smyrna.  
Rollenwaare zum Auslegen ganzer Zimmer.  
Möbelstoffe, Portièren, Gardinen, Tisch-Decken,  
Steppdecken.

## Bruno Freytag,

Gegründet 1865. Halle S. Leipziger Str. 100.

### Zur gefälligen Beachtung!

Seit Jahren schon und immer wieder hört man von den Herren Geschäftsleuten die Klage, daß die Selbstveranwortung ihrer Käufer sich nicht gebildet haben. Es hat dies seinen Grund bekanntlich darin, daß zur Verwendung von Holz- und Eisen-Surrogaten genommen sind, um im Wettbewerb die unendlich niedrigeren Angebote machen zu können. Ein unweiliger Verkäufer macht sich durch Blendwörter und schamloses Aussehen recht bald bemerkbar, weil die heutigen Blendwörter anfangs Heberia bleiben und allen Glanz in sich aufnehmen. Später wird der Verkäufer frohd, reißt und klärtet vielfach, weil der alte Käufer nicht in den Zug eintreten konnte.  
In allen Umständen: Facaden, Türen und Fußböden verwendete ich außer dem reinen Bleifarben nur echt holländ. Leinöl, was sich durch außerordentliche Härte, Blaufließen und langes Halten auf das Werkstoffbehalte auszeichnet.  
Ich empfehle mich den hochgeehrten Geschäftleuten zur Ausübung wirklich reeller Materie- und Anstreicherarbeiten auf das Angelegenheitsfach.  
Botschafterstrasse 4, am Straßenbahn-Deput.

**F. Thürmann, Maler,**  
Botschafterstrasse 4, am Straßenbahn-Deput.

### Petroleum-Motor „HERCULES“



mit gewöhnlichem Lampenpetroleum anbedingzt  
zurverlässig arbeitend. — Petroleumverbrauch pro  
Stunde und Pferdekraft ca. 1/2 Liter = 10 Pfg.  
Pumpen für alle Zwecke (Dampfpumpen,  
Centrifugalpumpen, Plungerpumpen, doppeltw.  
Pumpen, Hof- und Küchenpumpen). Werkzeug-  
maschinen für Eisen- und Metallbearbeitung.  
Kostensanschläge unentgeltlich und portofrei.

Rieh. Langensiepen, Magdeburg-  
Buckau,  
Maschinenfabrik, Metall- u. Eisengeschäft.  
Prämirt wissensch. Prüfung Deutsche Landw.-Ges. Berlin 1894. (ad)



richtige u. tief. Kreuz- u. Stambölzer.  
Carl Schumann, Gr. Steinstr. 20.

Nur Carl Koch's Nährzwiebad  
kommt seiner Zusammenlegung und Wirkung nach der Muttermilch gleich.  
Nur Carl Koch's Nährzwiebad  
wirkt ernährend und gebeflich.  
Nur Carl Koch's Nährzwiebad

macht alle Verdauungsstörungen un-  
möglich, man gebe den Kindern dabei,  
wenn sie weinen wollen. Carl Koch's  
Nährzwiebad; derselbe besitzt den  
höchsten Nährwert, befördert die Körper-  
aufnahme, stärkt den Knochenbau und  
ist geeignet das Kind vor den Folgen  
schlechterer Ernährung, als: Cro-  
nische, Zittern, Darmcatarrhen,  
Nachtisch, Knochenkrankheiten etc.,  
zu schützen.

In Badeten und Duten zu 10, 20,  
30 und 50 & in

Carl Koch's  
Fabrik hygienischer Nährmittel,  
Berntstraße 1,  
sowie in allen besten Drogen- und  
Colonialwaarenhandlungen. (ad)



Dem geübten Publikum von Halle und Umgegend die ergebene Mit-  
teilung, daß ich an jedem **Montage frische Butter** nach dort bringen  
lasse, dieselbe wird zum Marktpreise abgegeben, sowie auf Wunsch auch frei  
Haus geliefert. Die Befandtheit ist am Firmenstempel leicht erkennlich und  
angewandte ich bitte derselben geneigte Aufträge erteilen zu wollen.

### Dampfmolkerei Merseburg.

Carl Rauch.

ff. Limburger Käse, à 3r. 20 Wt.,  
Hartkäse, per 100 Stück 3,50 Wt. und 2,80 Wt.,  
hat Reis abgegeben und verkleidet jeden Wollen gegen Nachnahme des Betrages  
2. D.

Montag den 17. d. Mts.  
trifft wieder eine sehr große  
Auswahl an  
Hannoverscher  
Wagen-, sowie Ackerpferde,  
schwerster und bester Qualität, bei mir zum Verkauf ein.

**Bernhard Schwabe,**  
Ridersleben, Darre 10.

Für den Ausgabenteil verantwortlich: B. Röntz in Halle.

## Franz Robert Cittel'schen Concursumassen u. a. W.

zu dem Ausverkauf der vormals  
sind noch große Vorräte echte Brillant-Ringe, Brillant-Ohrhänge, Brillant-Broschen,  
Brillant-Cravattennadeln, gediegene goldene Herren- und Damen-Uhrketten  
und Ringe, Armbänder, Broschen, Ohrhänge, Medaillons, Halsketten, Cravatt-  
nadeln, Chemisier- und Manschetten-Knöpfe etc. — bessere Granat-Colliers,  
-Broschen und -Armbänder, echte Corallen-, Türkis- und Amethyst-Schmuck-  
sachen, gold. Trauringe, echt silberne Myrthenkränze, Aikenderwaren, Kinder-  
bestecks zu Ballgesellschaften, sowie außerdem viele billige Schmucksachen vorhanden.

Die Preise sind außerordentlich billig.  
Reparaturen schnell und solid. Liebenauer Straße 165.  
Ruch Sonntags geöffnet; Wochentags bis 7 Uhr Abends.

## Wiesbadner Augusta-Victoria-Loose à 1 Mk.

Ziehung bereits 1. Juli, zu haben bei Lud. Müller & Co., Berlin Schloss-  
platz, und hier bei  
Schroedel & Simon, (Rich. Schroedel), Gr. Ulrichstrasse 50, Otto Hende, Buchhandlung, Markt 24,  
Carl Hahn, vis-à-vis Café Bauer, Paul Raspe, Gr. Ulrichstrasse 54. (ad)

## Ziehung Sonnabend!

und Montag.  
**Weimarlose** 1 Mt. 10 Pfg.  
Hauptgewinn i. B. v. 50000 Mk. Borte u. Liste 30 Pfg.  
**Marienburger Loose** 3 Mt. 11 Stück 30 Mt.  
Borte u. Liste 30 Pfg.  
Ziehung den 21. Juni.  
Wiesbadner Loose 1 Mt. Schneidemühlcr Werdeloose 1 Mt.  
11 Stück 10 Mk. Borte und Liste 30 Pfg.  
**Richard Schrödel, Gr. Ulrichstr.**  
50. (ad)

Zu mäßigen Preisen  
wie bekannt gut und sauber in  
sicherer Ausführung werden

### Costume

angefertigt.  
Atelier Martha Ludwig,  
Bucherstr. 19, I. Etage.

**Briefordner**  
vervollständigte beschreibendes System.  
Beste sowie billigste  
Copiebücher.  
Ganz flach aufschlagende  
Geschäftsbücher  
eigener Fabrikation.  
**J. Zoebisch,**  
Halle a. S.  
Feraspr. 346. Gr. Steinstr. 82.

## Steiner's Triumph- Steppdecken

mit Krauswolle gefüllt,  
Ersatz für Daunendecken.  
Allein-Vertretung für Halle a. S.  
bei

## H. C. Weddy-Pönicke

Leipziger Strasse 67!

Gute frische



**F. H. Krause,**  
Gr. Ulrichstr. 40, Seb. Str. 96,  
Alter Markt 18. (ad)

## Neue Castlebay- u. Isländer Matjesheringe,

das Vorzüglichste, was es darin giebt, in allen Gebinden,  
Schoten und einzeln äußerst billig.

Wochenmarkt. **C. Tietz,** Zentkerstr. 6.

Schleifsteine,  
Hanf- und Draht-Seile,  
Cocos-Garn  
offert billig  
Aug. Laue, Halle a/S.

Garantirt echter  
**Bernstein-  
Fußbodenlact**  
mit besterem  
Gehalte,  
der beste  
und  
dauerhafteste  
Fußboden-  
Anstrich.  
(Nur echt mit dieser  
Schulmarke.)  
von Hermann Leitz hergestellter. Der  
Lact ist bei jedem Gange über Nacht  
vollständig erstarrt ohne nachzutauen,  
weil er bei jedem Gange sofort wieder  
begonnen werden kann. Die Flächen  
sind in 24 Stunden in besterem Zustand,  
Grabenarbeiten und Gefällearbeiten  
sind zu haben.  
in Halle a/S. bei: (ad) G. Osswald, Drogenhdlg.

Ganz vorzüglich trockene  
**Maipfeil-Kohlenscheine**  
offert zum Sommerpreise  
Grube Nr. 10 bei Aderber,  
frühere v. Madal'sche Grube.

**Honig,**  
garant. reiner Thüringer Blüthen-  
honig, à Glas Mk. 1,80.  
**Apfelgelée,**  
garantirt reiner Apfelmost mit  
Raffinade eingekocht, 1 Pfd. Dose  
60 Pfg., Frucht-Marmel-  
aden, Fleisch- und Ge-  
fägel-Pains empfiehlt  
**Julius Bethgo,**  
Leipziger Str. 6.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. Mit 2 Beilagen.